

Von der Gemeindeverwaltung auszufüllen:
 Erfasst am:..... Von:.....
 Nachkontrolle erforderlich: Ja Nein
 Bemerkung:.....

Änderungsbogen zur gesplitteten Abwassergebühr

(Bei Fragen: Info Telefon Nr. 06854/9017-37)

1. Absender **Eigentümer** **Teileigentümer** **Erbbauberechtigter**

Name, Vorname bzw. Firma:		Kassenzeichen <small>(siehe Anschreiben oder Abgabenbescheid)</small>
Straße, Haus-Nr.:		
Postleitzahl, Ort:		
Telefon Nr.:		

2. Angaben zum Grundstück

Straße, Haus-Nr.:	
Flur, Flurstück (ggf. mehrere)	

3. Änderungen zur Deckung des Wasserbedarfs (Mehrfachangaben möglich)

Die Deckung des Wasserbedarfs (Trink- und Brauchwasser) erfolgt durch:

öffentliche Wasserversorgungsanlagen (WVW)

private Wasserversorgungsanlagen (Brunnen o.ä.)

Wenn Ja, wozu wird Sie genutzt?

Trinkwasserversorgung

Gartenbewässerung

Brauchwasserversorgung (z.B. Toilettenspülung)

Niederschlagswassernutzungsanlagen (Zisterne o.ä.)

Wenn Ja, wozu wird Sie genutzt?

Gartenbewässerung

Brauchwasserversorgung (z.B. Toilettenspülung)

Besitzt die Anlage einen Überlauf in die Kanalisation? Ja Nein

Änderungen zu den Flächenangaben

4. Flächenermittlung:

Fläche Nr.	versiegelt	entsiegelt	Bezeichnung der bebauten / befestigten Fläche ¹⁾	Befestigungsmaterial / -system ²⁾	Fläche ³⁾ (m ²)	Berechnungsfaktor ⁴⁾	davon Ableitung in				gebührenrelevante Fläche (m ²)
							Kanal (m ²)	Niederschlagswasser-nutzungs-anlage	Gewässer (z.B. Bach) (m ²)	Untergrund (vollständige Versickerung) (m ²)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
2											
3											
4											
5											
6											
7											
8											
9											
10											
11											
Summe der neu versiegelten Flächen											

1) Bezeichnung der bebauten / befestigten Fläche:

z.B.: Wohnhaus, Garage, Gewerbe u. Industriegebäude, Bürogebäude, sonstige Gebäude (Scheune, Gartenhaus etc.), Einfahrt, Eingang, Terrasse, Hoffläche, Weg, Park- und Stellplatz

2) Befestigungsmaterial / -system:

z.B.: Ziegeldach, Gründach, Asphalt, Beton, Kunststoff, Natur- und Betonpflaster, Plattenbelag, Fugenpflaster mit einer Fugenbreite ≥ 2 cm bzw. Fugenanteil $\geq 20\%$, Rasengittersteine, Ökopflaster ≥ 400 l/s,ha, wassergebundene Decke, drainierte Fläche, Schotterrasen, Kies, Splitt, Schotter

3) Fläche: Bei Gebäuden sind die Grundfläche incl. der Dachüberstände anzugeben.

4) Berechnungsfaktor:

0,0 z.B. Kies, Splitt, Sand, Schotter, Rasen, Schotterrasen

0,5 z.B. Fugenpflaster mit einer Fugenbreite ≥ 2 cm bzw. Fugenanteil $\geq 20\%$, Rasengittersteine, Ökopflaster ≥ 400 l/s,ha, wassergebundene Decke, drainierte Fläche, Gründächer mit einer Aufbaustärke ≥ 10 cm

1,0 z.B. Asphalt, Beton, Kunststoff, Natur- und Betonpflaster, Plattenbeläge, Flach- und Steildächer

Ich versichere, alle Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Jede künftige Änderung werde ich unverzüglich (bis spätestens 1 Monat nach Eintritt der Änderung) der Gemeindeverwaltung schriftlich mitteilen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

6. Skizze (freiwillige Angaben) / zusätzliche Anmerkungen

A large grid of graph paper, consisting of 20 columns and 30 rows of small squares, intended for sketching or drawing.

Hinweise zum Ausfüllen des Änderungsbogens

Allgemeines:

Gemäß der gültigen Abwassersatzung der Gemeinde sind alle Anschlussnehmer zu Mitteilung der entsprechenden Daten verpflichtet. Die im Erhebungsbogen auszufüllenden Felder sind dunkelgrau unterlegt.

Erläuterungen:

Zu 1. Absender

- a) Bei Gebäuden mit mehreren Eigentümern sind diese **Gesamtschuldner**. Den Erhebungsbogen erhält in diesen Fällen der Teileigentümer, der auch bisher die Abrechnung der Abwassergebühren erhält. Falls hier Änderungen erfolgen sollen, teilen Sie uns dies bitte nach Absprache mit allen Teileigentümern mit.
- b) Ihr Kassenzeichen können Sie dem Begleitschreiben zum Erhebungsbogen oder Ihrem Abgabenbescheid entnehmen. Diese Angabe ermöglicht eine eindeutige Zuordnung des Objektes

Zu 2. Angaben zum Grundstück

- a) Die Grundstücksdaten (Flurstück usw.) können Sie dem Grundbuchauszug, Kaufvertrag oder auch den Bauunterlagen entnehmen.

Zu 4. Flächenermittlung

- a) Maßgebend für die Berechnung der Niederschlagswassergebühr ist die Größe der bebauten, überbauten sowie künstlich befestigten Flächen Ihres Grundstücks, von denen aus das Niederschlagswasser über einen direkten Anschluss (z.B. Regenrinne, Kanalhausanschlussleitung, Hof- oder Terrassenablauf) oder indirekt über andere Flächen (z.B. Bürgersteig, sonstige Nachbargrundstücke) in die Kanalisation fließen kann. Sofern das Niederschlagswasser dieser Flächen direkt (d.h. ohne Inanspruchnahme der öffentlichen Kanalisation) in ein öffentliches Gewässer abgeleitet oder vollständig in den Untergrund versickert wird, erfolgt hierfür keine Veranlagung zur Niederschlagswassergebühr. Unter bebauter oder überbauter Fläche ist die Grundstücksfläche zu verstehen, die von den zum Grundstück gehörenden Gebäuden überdeckt wird, einschließlich der Dachüberstände. Alle sonstigen mit wasserundurchlässigen und wasserteildurchlässigen Materialien ausgebauten Flächen werden als befestigte Flächen bezeichnet (z.B. Einfahrten mit Verbundsteinbelag, Terrassen mit Plattenbelag).
- b) Tragen Sie bitte in Spalte 4 die Bezeichnung der Fläche (z.B. Wohnhaus, Garage, Terrasse) und in Spalte 5 das Befestigungsmaterial (z.B. Ziegeldach, Betonpflaster) ein.
- c) Spalte 6: Sofern die Flächengrößen nicht anhand vorhandener Bauunterlagen ermittelt werden können, muss nachgemessen werden. Bitte tragen Sie stets nur volle m² (abgerundet) ein. Bei Gebäuden ist die Grundfläche einschließlich der Dachüberstände anzugeben.
- d) Die Spalte 7 „Berechnungsfaktor“ gibt den Versiegelungsgrad einer Fläche in Abhängigkeit von der Versickerungsleistung des Befestigungsmaterials an. Hierbei wird zwischen wasserundurchlässigen, wasserteildurchlässigen und wasserundurchlässigen Flächen unterschieden. Das Ausfüllen dieser Spalte können Sie der Gemeinde überlassen.
- e) In den Spalten 8 bis 11 ist die Fläche aus Spalte 6 entsprechend ihrer Ableitung aufzuteilen.
Beispiel: die Größe eines befestigten Eingangs beträgt 30 m² (Spalte 6), davon entwässert nur eine Teilfläche von 10 m² in den Kanal (Spalte 8), womit diese gebührenpflichtig ist, die Restfläche entwässert aufgrund ihres Gefälles in die umliegende Wiese und ist gebührenfrei (Spalte 11).

Als an den Kanal angeschlossen (Spalte 8) gelten auch:
 - Gründächer mit Anschluss an den Kanal
 - Flächen, die in Gewässer (z.B. Teich) oder Versickerungsanlagen mit Überlauf in die Kanalisation entwässern. Ist keine Verbindung zur Kanalisation vorhanden, sind die Flächenangaben in Spalte 10 bzw. 11 einzutragen; es erfolgt keine Veranlagung zur Niederschlagswassergebühr.
- f) Die gebührenrelevante Fläche (Spalte 12) ergibt sich aus der Multiplikation der Spalte 7 mit Spalte 8 (evt. auch Spalte 9). Das Ausfüllen dieser Spalte können Sie ebenfalls der Gemeinde überlassen.

Noch Fragen?

Die Gemeinde hat ein Info-Telefon eingerichtet.

Unter der Rufnummer (06854) 9017-37 werden wir Ihre Fragen gerne beantworten.

Öffnungszeiten: Mo-Fr.: 08.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr.